Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	München
PI/G-4255-3/2064 I 07.02.2022	C5-0016-1-1467_WÖ	29.03.2022

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 07.02.2022 betreffend Straf- und Gewalttaten gegen politische Amts- und Mandatsträger*innen 2021

Anlagen
Anlage 1 – Tabellarische Darstellung der Rechercheergebnisse zu den Fragen 1.1 und 1.2
Anlage 2 – Tabellarische Darstellung der Rechercheergebnisse zu Frage 3.1
Anlage 3 – Tabellarische Darstellung der Rechercheergebnisse zu Frage 4.2
Anlage 4 – Tabellarische Darstellung der Rechercheergebnisse zu Frage 4.3 (Jahr 2021)
Anlage 5 – Tabellarische Darstellung der Rechercheergebnisse zu Frage 5.3
Anlage 6 – Tabellarische Darstellung der Rechercheergebnisse zu Frage 6.2
Anlage 7 – Tabellarische Darstellung der Rechercheergebnisse zu Frage 7.1
Anlage 8 – Tabellarische Darstellung der Rechercheergebnisse zu Frage 7.2

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich, hinsichtlich der Fragestellungen 3.2, 3.3, 4.3, 5.3, 6.3 und 8.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, wie folgt:

Telefon: 089 2192-01 E-Mail: poststelle@stmi.bayern.de Odeonsplatz 3 · 80539 München
Telefax: 089 2192-12225 Internet: www.innenministerium.bayern.de U3, U4, U5, U6, Bus 100 (Odeonspl.)

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

zu 1.1.:
Wie viele Straf- und Gewalttaten im Bereich Politisch Motivierter Kriminalität (PMK) gegen politische Amts- bzw. MandatsträgerInnen wurden im Jahr 2021 registriert (bitte sortiert nach Datum, Ort, Zahl der festgestellten Täter und den jeweiligen Straftatbeständen einzeln aufschlüsseln)?

zu 1.2.:
Wie viele Straf- und Gewalttaten gegen politische Amts- und MandatsträgerInnen hat die Bayerische Polizei im Jahr 2021 im Phänomenbereich ‚PMK-rechts' registriert (bitte sortiert nach Datum, Ort, Zahl der festgestellten Täter und den jeweiligen Straftatbeständen einzeln aufschlüsseln)?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Sinne der Fragestellungen 1.1 und 1.2 wurden im betreffenden Zeitraum insgesamt 1.575 Fälle erfasst, davon 111 Fälle aus dem Phänomenbereich PMK-rechts.

Die detaillierte Auflistung im Sinne der Fragestellungen 1.1 und 1.2 ist der Anlage 1 zu entnehmen.

zu 1.3.:
Wie viele Straf- und Gewalttaten gegen politische Amts- und MandatsträgerInnen hat die Bayerische Polizei im Jahr 2021 im neuen Phänomenbereich ‚sicherheitsgefährdende und demokratiefeindliche Bestrebungen' registriert (bitte sortiert nach Datum, Ort, Straftatbestand und Zahl der festgestellten Täter einzeln aufschlüsseln)?

Der Begriff „sicherheitsgefährdende und demokratiefeindliche Bestrebungen“ dürfte Bezug nehmen auf das vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) Anfang des Jahres 2021 eingerichtete Sammel-Beobachtungsobjekt "Sicherheitsgefährdende demokratiefeindliche Bestrebungen".
Ein diesbezüglicher Phänomenbereich im Sinne des KPMD-PMK geht damit nicht einher und existiert im Bereich der PMK-Fallzahlen nicht. Eine Beauskunftung im Sinne der Fragestellung kann somit nicht erfolgen.

zu 2.1.:
Wie viele der registrierten Straftaten gegen Amts- und MandatsträgerInnen wurden im Jahr 2021 mit dem Tatmittel „Internet” begangen (bitte nach PMK-Bereichen zuordnen)?

Die Ergebnisse der Recherche im Sinne der Fragestellung sind nachfolgender Übersicht zu entnehmen.

2021 – Tatmittel Internet	Anzahl
Politisch motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie –	1
Politisch motivierte Kriminalität – links –	5
Politisch motivierte Kriminalität – nicht zuzuordnen –	810
Politisch motivierte Kriminalität – rechts –	65
Gesamt	**881**

zu 2.2.:
Wie viele politische Amts- und MandatsträgerInnen wurden im Jahr 2021 Opfer von Straf- und Gewalttaten in Bayern (bitte nach PMK-Bereichen zuordnen)?

Im KPMD-PMK werden Opferdaten nur bei Gewaltdelikten erfasst. Im Sinne der Fragestellung wurden in 75 Fällen der Politisch Motivierten Gewaltkriminalität 88 Personen als Opfer erfasst. Die Ergebnisse der Recherche im Sinne der Fragestellung sind nachfolgender Übersicht zu entnehmen.

2021 – Gewaltdelikte	Opferanzahl
Politisch motivierte Kriminalität – nicht zuzuordnen –	87
Politisch motivierte Kriminalität – rechts –	1
Gesamt	**88**

zu 2.3.:

Wie haben sich die Fallzahlen bei den Straf- und Gewalttaten gegen politische Amts- und MandatsträgerInnen in Bayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte nach PMK-Bereichen zuordnen)?

Die Entwicklung der Fallzahlen Politisch Motivierter Kriminalität ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen.

PMK-Phänomenbereich	2017	2018	2019	2020	2021
Politisch motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie –	2	0	3	1	2
Politisch motivierte Kriminalität – links –	14	29	16	42	36
Politisch motivierte Kriminalität – nicht zuzuordnen –	69	92	161	543	1425
Politisch motivierte Kriminalität – rechts –	80	50	61	116	111
Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie –	0	2	4	1	1
Gesamt	**165**	**173**	**245**	**703**	**1575**

zu 3.1.:

In wie vielen Fällen der registrierten Straf- und Gewalttaten gegen politische Amts- und MandatsträgerInnen im Jahr 2021 konnten der bzw. die Täter ermittelt werden (bitte nach PMK-Bereichen zuordnen)?

Im Sinne der Fragestellung wurden für das Jahr 2021 insgesamt 749 Fälle recherchiert. Eine detaillierte Aufstellung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

zu 3.2.:

Wie ist in den unter 3.1 genannten Fällen jeweils der Stand des Straf- bzw. Ermittlungsverfahrens (bitte aufschlüsseln nach PMK-Bereichen, Zahl der Anklageerhebungen, Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, andauernde Ermittlungen)?

zu 3.3.:

Wie viele der festgestellten Täter wurden im Jahr 2021 wegen Straftaten gegen Amts- und MandatsträgerInnen verurteilt (bitte aufschlüsseln nach PMK-Bereichen, Straftatbestand und Strafmaß)?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nachdem die Recherche des BLKA insgesamt 749 Straftaten im Sinne der Fragestellung zu 3.1 beinhaltet, würde die Beauskunftung der gegenständlichen Fragen aufgrund der Notwendigkeit händischer Recherchen bei den für den Tatort zuständigen Staatsanwaltschaften und den korrespondierenden Generalstaatsanwaltschaften zu einem erheblichen und nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen. Der Geschäftsbetrieb dieser Staatsanwaltschaften, deren originäre – verfassungsrechtlich gebotene – Aufgabe die Strafverfolgung ist, wäre in einem nicht mehr zumutbaren Maße beeinträchtigt. Aufgrund dessen können keine Angaben zu den Verfahrensständen und Verurteilungen gemacht werden.

Ergänzend wird zu Frage 3.3 darauf hingewiesen, dass das bundeseinheitliche Tabellenprogramm zur Strafverfolgungsstatistik Hintergründe und Modalitäten von Tat, Täter und Opfern generell nicht ausweist; Straftaten zum Nachteil von Amts- und Mandatsträgern werden daher in der bayerischen Strafverfolgungsstatistik nicht gesondert ausgewiesen.

zu 4.1.:
Wie hat sich die Zahl der gewalttätigen Angriffe auf politische Amts- und MandatsträgerInnen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte nach Straftatbeständen und PMK-Bereichen aufschlüsseln)?

Die Entwicklung der Fallzahlen Politisch Motivierter Gewaltkriminalität ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Politisch motivierte Gewaltkriminalität – Phänomenbereich	2017	2018	2019	2020	2021
Politisch motivierte Kriminalität – links –	0	1	0	1	0
Politisch motivierte Kriminalität – nicht zuzuordnen –	2	8	24	38	74
Politisch motivierte Kriminalität – rechts –	1	0	0	1	1
Gesamt	**3**	**9**	**24**	**40**	**75**

zu 4.2.:
In wie vielen Fällen gewalttätiger Übergriffe auf politische Amts- und MandatsträgerInnen konnten in den vergangenen fünf Jahren die Täter ermittelt werden (bitte nach Zahl der Täter und PMK-Bereichen aufschlüsseln)?

Im Sinne der Fragestellung wurden für die Jahre 2017 bis 2021 insgesamt 144 Fälle recherchiert. Eine detaillierte Aufstellung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

zu 4.3.:
*In wie vielen Fällen gewalttätiger Übergriffe auf Amts- und Mandatsträger*innen kam es in den vergangenen fünf Jahren zu einer Verurteilung des Täters oder der Täterin (bitte sortiert nach Jahren, PMK-Bereichen, Zahl der verurteilten Täter, Straftatbestand und Strafmaß aufschlüsseln)?*

Eine detaillierte Aufstellung im Sinne der Fragestellung für das Jahr 2021 ist der Anlage 4 zu entnehmen. Die Anlage beruht auf Recherchen des BLKA im bundesweit einheitlichen KPMD-PMK. Maßgeblich ist dabei der jeweilige Tatzeitpunkt.
Eine Recherche nach dem Verurteilungszeitpunkt ist nicht möglich.
Das bundeseinheitliche Tabellenprogramm zur Strafverfolgungsstatistik weist Hintergründe und Modalitäten von Tat, Täter und Opfern generell nicht aus; Straftaten zum Nachteil von Amts- und Mandatsträger werden daher in der bayerischen Strafverfolgungsstatistik nicht gesondert ausgewiesen.

Mangels automatisierter Verknüpfung von polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichen konnten einige polizeilich erfasste Aktenzeichen keinem justiziellen Verfahren zugeordnet werden.

Hinsichtlich der Jahre 2017 bis 2020 darf auf die Antwort des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration betreffend die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 31.01.2021 betreffend „Straf- und Gewalttaten gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger 2020“ (Drs. 18/15002 vom 23.04.2021) verwiesen werden. Sofern nicht ausgeschlossen werden kann, dass für einige Verfahren mittlerweile eine Änderung des Sachstands eingetreten ist, müsste eine erneute händische Überprüfung erfolgen, die zu einem erheblichen und nicht

vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen würde. Die Beantwortung würde folglich den Geschäftsbetrieb der betroffenen Staatsanwaltschaften, deren originäre Aufgabe die Strafverfolgung ist, in einem nicht mehr zumutbaren Maße beeinträchtigen.

zu 5.1.:
Wie viele Fälle von ‚Hasskriminalität' und ‚Bedrohungen' nach §241 StGB gegen politische Amts- und MandatsträgerInnen wurden im Jahr 2021 registriert (bitte nach PMK-Bereichen zuordnen)?

zu 5.2.:
In wie vielen Fällen wurde bei den unter 5.1. genannten Straftaten das Tatmittel Internet benutzt?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ergebnisse der Recherche im Sinne der Fragestellungen sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

Rechercheergebnis zu „Hasskriminalität" – Phänomenbereich	Anzahl der Delikte	davon Tatmittel Internet
Politisch motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie –	1	0
Politisch motivierte Kriminalität – nicht zuzuordnen –	20	14
Politisch motivierte Kriminalität – rechts –	55	34
Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie –	1	0
Gesamt	**77**	**48**

Rechercheergebnis zu Tatbestand § 241 StGB – Phänomenbereich	Anzahl der Delikte	davon Tatmittel Internet
Politisch motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie –	1	0
Politisch motivierte Kriminalität – links –	5	4
Politisch motivierte Kriminalität – nicht zuzuordnen –	106	57
Politisch motivierte Kriminalität – rechts –	4	1
Gesamt	**116**	**62**

Rechercheergebnis zu „Hasskriminalität“ mit Tatbestand § 241 StGB – Phänomenbereich	Anzahl der Delikte	davon Tatmittel Internet
Politisch motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie –	1	1
Politisch motivierte Kriminalität – rechts –	1	1
Gesamt	**2**	**2**

zu 5.3.:

In wie vielen Fällen von ‚Hasskriminalität‘ oder ‚Bedrohungen‘ nach §241 StGB gegen politische Amts- oder MandatsträgerInnen konnten der oder die Täter ermittelt werden (bitte sortiert nach Datum, Ort, PMK-Bereichen, Straftatbestand, Zahl der Täter, Verfahrensstand und Verurteilungen einzeln aufschlüsseln)?

Im Sinne der Fragestellung wurden insgesamt 81 Fälle recherchiert. Diejenigen Fälle der „Hasskriminalität“, bei denen zugleich der Tatbestand § 241 StGB erfüllt war, wurden als ein Fall gezählt. Eine detaillierte Aufstellung ist der Anlage 5 zu entnehmen. Mangels automatisierter Verknüpfung von polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichen konnten einige polizeilich erfassten Aktenzeichen keinem justiziellen Verfahren zugeordnet werden.

zu 6.1.:

In wie vielen Fällen kam es im Jahr 2021 zu ‚Beleidigungen‘ nach §185 StGB gegen Amts- und MandatsträgerInnen (bitte nach PMK-Bereichen zuordnen)?

Das Ergebnis der Recherche im Sinne der Fragestellung ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Rechercheergebnis zu Tatbestand § 185 StGB – Phänomenbereich	Anzahl der Delikte
Politisch motivierte Kriminalität – links –	4
Politisch motivierte Kriminalität – nicht zuzuordnen –	790
Politisch motivierte Kriminalität – rechts –	24
Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie –	1
Gesamt	**819**

zu 6.2.:

In wie vielen Fällen von Beleidigungen gegen Amts- und MandatsträgerInnen im Jahr 2019 könnten der oder die Täter ermittelt werden (bitte nach PMK-Bereichen und Zahl der Täter zuordnen)?

Da sich die Frage 6.2 inhaltlich an die Frage 6.1 anschließt und diese die Fallzahlen 2021 thematisiert, wurde entgegen der Fragestellung bei 6.2 nicht das Jahr 2019 ausgewertet, sondern auf das Jahr 2021 Bezug genommen. Im Sinne der Fragestellung wurden insgesamt 337 Fälle recherchiert. Eine detaillierte Aufstellung ist der Anlage 6 zu entnehmen.

zu 6.3.:
In wie vielen Fällen von Beleidigungen gegen Amts- und MandatsträgerInnen kam es im Jahr 2021 zu einer Verurteilung des Täters oder der Täterin (bitte nach PMK-Bereichen und Strafmaß zuordnen)?

Aufgrund der unter Frage 6.2 dargestellten hohen Anzahl an Fällen, würde die Beauskunftung der gegenständlichen Frage aufgrund der Notwendigkeit händischer Recherchen bei den für den Tatort zuständigen Staatsanwaltschaften und den korrespondierenden Generalstaatsanwaltschaften zu einem erheblichen und nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen. Der Geschäftsbetrieb dieser Staatsanwaltschaften, deren originäre – verfassungsrechtlich gebotene – Aufgabe die Strafverfolgung ist, wäre in einem nicht mehr zumutbaren Maße beeinträchtigt. Aufgrund dessen können keine Angaben zu den Verurteilungen gemacht werden.

zu 7.1.:
Wie viele Straf- und Gewalttaten gegen politische Amts- und MandatsträgerInnen im Jahr 2021 wurden aus dem Bereich der sog. Reichsbürger bzw. Selbstverwalter registriert (bitte sortiert nach Datum, Ort, Zahl der ermittelten Täter und den jeweiligen Straftatbeständen aufschlüsseln)?

Im Sinne der Fragestellung wurden 229 Politisch Motivierte Straftaten, davon 68 Gewaltdelikte erfasst. Die detaillierte Auflistung im Sinne der Fragestellung ist der Anlage 7 zu entnehmen.

zu 7.2.:
Wie viele Straf- und Gewalttaten gegen politische Amts- und MandatsträgerInnen im Jahr 2021 stehen im Zusammenhang mit den Protesten gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie (bitte sortiert nach Datum, Ort, Zahl der ermittelten Täter und den jeweiligen Straftatbeständen aufschlüsseln)?

Im Sinne der Fragestellung wurden 42 Politisch Motivierte Straftaten, davon ein Gewaltdelikt erfasst. Die detaillierte Auflistung im Sinne der Fragestellung ist der Anlage 8 zu entnehmen.

zu 7.3.:
Welche Auswirkungen hatte die Coronapandemie auf die Entwicklung auf die Entwicklung der Straf- und Gewalttaten gegen politische Amts- und MandatsträgerInnen in den vergangenen zwei Jahren?

Eine Recherche im Sinne der Fragestellung ergab für das Jahr 2021 insgesamt 567 Politisch Motivierte Straftaten, davon sechs Gewaltdelikte. In 2020 wurden 144 Politisch Motivierte Straftaten, davon kein Gewaltdelikt erfasst.

zu 8.1.
Wie bewertet die Staatsregierung Hinweise und Berichte aus der Kommunalpolitik, wonach zunehmend politische Amts- und MandatsträgerInnen in Bayern aufgrund von ‚Bedrohungen' und ‚Hasskriminalität' ihr Amt aufgegeben bzw. Mandat niedergelegt haben?

Personen, die – meist ehrenamtlich – die über 39.500 kommunalen Ämter und Mandate in den Gemeinden, Städten, Landkreisen und Bezirken bekleiden und damit wichtige Aufgaben im Interesse des Gemeinwohls übernehmen, verdienen für ihr Engagement besonderen Respekt. Beleidigungen, Bedrohungen, Hass, Hetze oder gar Gewalttaten sind keine Mittel der politischen Auseinandersetzung. Jede Form einer Einflussnahme und Einschüchterung gegenüber Amts- und Mandatsträgern oder deren Angehörige und Familien ist abzulehnen und zu verurteilen.

Die Staatsregierung hat jedoch keine Erkenntnisse darüber, in wie vielen Fällen Betroffene wegen einer solchen äußeren Einflussnahme ihr Amt oder Mandat niedergelegt haben oder sich von einer erneuten Kandidatur abhalten ließen. Von einer Abfrage bei den Gemeinden, Städten, Landkreisen und Bezirken wurde abgesehen, weil es zur Niederlegung kommunaler Ämter und Mandate und auch bei einer Entscheidung, nicht erneut zu kandidieren, keiner Angabe von Gründen bedarf und somit keine belastbaren Angaben möglich sind.

zu 8.2.:
Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung aus der periodischen Opfer-Dunkelfeldbefragung SkiD (Sicherheit und Kriminalität in Deutschland) der Polizeien des Bundes und der Länder zum Phänomenbereich ‚Hasskriminalität' gegen politische Amts- und MandatsträgerInnen vor?

Auf die Antwort des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration betreffend die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 31.01.2021 betreffend „Straf- und Gewalttaten gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger 2020" (Drs. 18/15002 vom 23.04.2021) darf verwiesen werden. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

zu 8.3.:
Wie hat sich das Online-Meldeverfahren für Straftaten im Internet, sowie Bedrohungen und Beleidigungen auf das Anzeigeverhalten von politischen Amts- und MandatsträgerInnen ausgewirkt (bitte unter Angabe der gemeldeten Vorfälle sowie der eingeleiteten Strafverfahren seit Einführung des Online-Verfahrens im September 2020)?

Das am 11. September 2020 eingeführte Online-Meldeverfahren für Amts- und Mandatsträger für Online-Straftaten wird weiterhin rege benutzt, insgesamt haben bislang 160 Amts- und Mandatsträger einen Zugang erhalten. Das Verfahren wurde zwischenzeitlich auf Abgeordnete des Bayerischen Landtags sowie für bayerische Abgeordnete des Deutsche Bundestages und Europäischen Parlaments ausgeweitet. Bis zum Stichtag am 15. Februar 2022 gingen bei der Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) bei der Generalstaatsanwaltschaft München insgesamt 140 Prüfbitten ein, von denen in 113 Fällen ein

strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Nur in 27 Fällen wurde mangels strafrechtlichen Anfangsverdachts gemäß § 152 Abs. 2 StPO von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär